

Der Verein wurde am 01. September 2002 gegründet um hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen!

Der Verein setzt sich das Ziel, unschuldig in Not geratene Familien oder Einzelpersonen jedes Jahr vor Weihnachten mit einer kleinen Spende zu helfen. SATZUNG: Die sozialen Denker Seite: 2 von 3

I. Vereinslokal

Das Vereinslokal ist das Gasthaus Escherich Büchlberg. Der gewöhnliche Treffpunkt ist Montag und Donnerstag ab ca. 17:00 Uhr.

II. Mitgliedschaft

Mitglied kann jeder werden,

- a) der über 18 Jahre alt ist,
- b) mit einer eigenhändigen Unterschrift die Mitgliedschaft besiegelt.

III. Mitg1iedsbeitrag

- 1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 20 € je Jahr, für jedes Mitglied.
- 2. Jegliches Sammeln von Geld- oder Sachspenden ist nur mit 2/3 Beschlusses der Vorstandschaft erlaubt. Der Verstoß ist eine Rufschädigung des Vereins und wird mit dem Ausschluss aus dem Verein geahndet

IV. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Satzung, durch mehrheitlichen Beschluss der Vorstandschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn über einen Zeitraum von 2 Jahren keine Mitgliedsbeiträge bezahlt werden.

V. Vorstandschaft

- 1. Die Vorstandschaft besteht aus 7 Mitgliedern,
 - a) 1. Vorstand
 - b) 2. Vorstand
 - c) 2 Kassierer
 - d) Schriftführer
 - e) i.d.R. 4 Beisitzer oder alternativ immer so viel wie in der Mitglieder-Versammlung beschlossen und von den Anwesenden gewählt wurden.
- 2. Die Vorstandschaft wird alle 5 Jahre in einer Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit der Anwesenden gewählt.
- 3. Die Kasse wird von zwei nicht Mitgliedern der Vorstandschaft geprüft.
- 4. Die Vorstandschaft erledigt zum Wohle "aller" die Geschäfte und die Organisation.

- 5. Die Vorstandschaft entsendet 2 Mitglieder, die sich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Büchlberg berät, welche bedürftige Familien oder Einzelpersonen Spenden erhalten sollen
- 6. Legt ein Mitglied der Vorstandschaft freiwillig sein Amt nieder, kann die Vorstandschaft, durch Mehrheitsbeschluss kommissarisch ein Ersatzmitglied wählen. Dieses Ersatzmitglied hat das gleiche Stimmrecht bei Vorstandschaftssitzungen und behält dieses Amt bis zur nächsten Neuwahl des Gesamtvorstandes.

Seite: 3 von 3

VI. Sonstiges:

- 1. Alle Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen oder Spenden, dürfen nur für den einen Zweck *hilfsbedürftige Personen zu helfen* verwendet werden.
- 2. Unkosten, die Mitgliedern oder der Vorstandschaft des Vereins entstehen, sind Ehrenamtlich *selbst* zu tragen.
- 3. Weitere Punkte zur Ergänzung der Satzung sind nur in einer Mitgliederversammlung möglich. Hierbei genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder..
- 4. Bei Auflösung des Vereins wird das gesamte (finanzielle) Kapital der Gemeinde für die Verwendung sozialer Zwecke übergeben.
- 5. Der Verein distanziert sich! Kein Sammeln bei den Mitgliedern zwecks Geschenks für runde Geburtstage. Ein Sammeln für ein gemeinsames Geschenk wegen Ankündigung einer Feier ist nur im privaten Sinne und nicht im Namen des Vereins zulässig! Die Geburtstagskarte bei rundem Geburtstag ab 60 Jahre bleibt davon unberührt.

Gründung des Vereins "DIE SOZIALEN DENKER" am 1. September 2002

Bei der Konstituierenden Versammlung am Sonntag, den 22.09.2002 in Schwolgau wurde durch einstimmigen Beschluss (Mehrheit der Gründungsmitglieder) diese Satzung beschlossen sowie die erste Vorstandschaft konsolidiert.

- 1. Satzungsänderung am 09.05.2003 durch Hauptversammlung.
- 2. Satzungsänderung am 12.05.2006 durch Hauptversammlung.
- 3. Satzungsänderung am 08.12.2006 durch Hauptversammlung.
- 4. Satzungsänderung außerordentliche Mitgliederversammlung am 17.11.2011
- 5. Gasthaus Escherich (neues Vereinslokal, wegen Todesfall Wirt und Aufgabe des alten Stammlokals)
- 6. Satzungsänderung am 24.04.2014 durch Hauptversammlung.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Auch im Internet unter www.dsd.wbwb.de